



Protokollauszug vom

25.11.2020

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021: Referendum gegen den privaten Gestaltungsplan «Eichwaldhof»

IDG-Status: öffentlich

SR.20.679-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom am 15. Oktober 2020 mit 1 602 gültigen Unterschriften eingereichten Volksreferendum gegen den privaten Gestaltungsplan «Eichwaldhof» (GGR-Nr. 2020.25) wird Kenntnis genommen.

2. Der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 wird aufgrund des unter Ziffer 1 genannten Volksreferendums in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 Ziff. 2 GO folgende Vorlage vorgelegt:

Privater Gestaltungsplan «Eichwaldhof»

Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Eichwaldhof» (GGR-Nr. 2020.25)

3. Das Schreiben an das Referendumskomitee zur Verfassung eines Beitrags in der Abstimmungszeitung wird genehmigt (beleuchtender Bericht gemäss § 64 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich).

4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen amtlichen Publikationen zu veranlassen.

6. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrates; Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Informationschef; Stimmregister; Finanzkontrolle; Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Parteien der Stadt Winterthur; Präsidentinnen und Präsidenten sowie Sekretärinnen und Sekretäre der Kreiswahlbüros.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 15. Oktober 2020 wurde das Volksreferendum gegen den vom Grossen Gemeinderat am 24. August 2020 beschlossenen und am 27. August 2020 amtlich publizierten Beschluss zum Geschäft Sondernutzungsplanung: Zustimmung zum Privaten Gestaltungsplan «Eichwaldhof» (GGR-Nr. 2020.25) mit 1 602 Stimmen eingereicht. Die erforderliche Frist von 60 Tagen (§ 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich, GPR) konnte damit eingehalten werden. Total sind 1 525 Stimmen gültig und 77 ungültig. Damit wird die erforderliche Zahl beglaubigter Unterschriften von 500 (Art. 9 Abs. 1 lit. 2 GO) deutlich überschritten.

2. Ansetzung der Gemeindeabstimmung

Die Vorlage kann auf den nächstmöglichen Termin angesetzt werden, den 7. März 2021.

3. Schreiben an Referendumskomitee: Einreichung eines Beitrags in der Abstimmungszeitung

Gemäss § 64 Abs. 1 lit. c GPR enthält der beleuchtende Bericht (Abstimmungszeitung) eine Stellungnahme des Referendumskomitees. Gemäss langjährigem Usus der Stadt steht dem Referendumskomitee eine Seite in der Abstimmungszeitung zur Verfügung. Dies entspricht max. 1600 Zeichen inkl. Leerzeichen. Mit diesem Beschluss wird dem Referendumskomitee die Frist zur Einreichung des Textes gesetzt.

4. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

1. Beglaubigte Unterschriften
2. Schreiben an Referendumskomitee
3. Medienmitteilung

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Gruppe Schoren und Umgebung
c/o Roland Eglauf
Rösliweg 2
8404 Winterthur

25. November 2020 SR.20.679-2

Referendum gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. August 2020 betr. privater Gestaltungsplan «Eichwaldhof»: Beitrag zur Abstimmungszeitung

Sehr geehrter Herr Eglauf

Der Stadtrat hat die Abstimmung zum Referendum gegen den privaten Gestaltungsplan «Eichwaldhof» (GGR-Nr. 2020.25) auf den 7. März 2021 angesetzt.

§ 64 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sieht für den beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) eine Stellungnahme des Referendumskomitees vor. Gemäss langjährigem Usus der Stadt steht dem Referendumskomitee eine Seite in der Abstimmungszeitung zur Verfügung. Dies entspricht max. 1600 Zeichen inkl. Leerzeichen. Um Ihren Text rechtzeitig in die Produktion der Abstimmungszeitung einzubringen, bitten wir Sie um Ihren Beitrag bis zum 10. Dezember 2020. Bitte senden Sie uns den Beitrag per E-Mail an kommunikation@win.ch.

Sollten Fragen auftauchen bezüglich Länge, Inhalt oder graphischer Aufbereitung des Beitrags würden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Sie erhalten im Rahmen des Gut-zum-Druck der Abstimmungszeitung Gelegenheit, die korrekte Aufnahme Ihres Beitrags zu überprüfen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

